



KT-Drucks. Nr. 122/2013/1

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Arta Dittmar
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
a.dittmar@lrabb.de

15. Juli 2013

**Ausgleich von Verlusten der Kreiskliniken Böblingen gmbH und der
Klinikum Sindelfingen-Böblingen gmbH für das Wirtschaftsjahr 2014
(Ergänzung zur KT-Drucks. Nr. 061/2013/1)**

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss 09.07.2013
Vorberatung

Kreistag 22.07.2013
Beschlussfassung

II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen trägt aus Mitteln des Kreishaushalts die handelsrechtlich festgestellten Verluste der Kreiskliniken Böblingen gmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gmbH für die Jahre 2013 **und 2014** entsprechend seiner jeweiligen gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote. Für die Wirtschaftsjahre ab 2015 sind zukünftig vergleichbare Beschlüsse zu fassen.

2. Der Landkreis Böblingen leistet, entsprechend den Beschlüssen in den Aufsichtsratsgremien der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH und der Kreiskliniken Böblingen gGmbH, vierteljährliche Abschlagszahlungen auf die voraussichtlichen Defizite der Klinikgesellschaften in 2013 und 2014. Die Zahlungen erfolgen entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsquote.

III. Begründung

1. Notwendigkeit zur Erweiterung des Beschlusses vom 13.05.2013

In seinem Beschluss vom 13.05.2013 hat sich der Kreistag eingehend mit der derzeitigen Verlustsituation seiner Krankenhäuser beschäftigt. Es wurde u.a. einstimmig beschlossen, die nach Verrechnung mit teils noch vorhandenem Restkapital aufgelaufenen Verluste für das Jahr 2013 in beiden Klinikgesellschaften auszugleichen. Aufteilungsmaßstab für die Verluste ist die entsprechende gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landkreises an den Gesellschaften.

Um die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung mittelfristig sicher zu stellen, ist von den Gesellschaftern sicher zu stellen, dass die finanzielle Absicherung der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH zumindest mittelfristig gegeben ist. Nur dadurch ist eine positive Fortführungsprognose gewährleistet, die dafür Grundlage ist. Diese Voraussetzung ist aus heutiger Sicht nur dann erfüllt, wenn sich der Gesellschafter bereit erklärt, Verluste über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren auszugleichen. Da für das Wirtschaftsjahr 2014 bisher noch keine Aussage getroffen worden ist, man aber derzeit von einem weiteren Verlust ausgehen muss, muss der Beschluss über die Verlustübernahme auf das Jahr 2014 ausgeweitet werden.

2. Erfüllung der Nachschusspflicht / Übernahme von Betriebsverlusten

Die in der Rechtsform der GmbH geführten Gesellschaften des Klinikverbundes Südwest unterliegen den Regelungen des GmbH-Gesetzes. Im GmbH-Gesetz sind die Tatbestände festgelegt, die zu einer Nachschusspflicht von Gesellschaftern führen können. Die von den Aufsichtsräten der Kreiskliniken Böblingen gGmbH und der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH beschlossenen Wirtschaftspläne für das Jahr 2013 ff zeigen auf, dass in beiden Gesellschaften inzwischen eine Situation eingetreten ist, die zur Nachschusspflicht durch die Gesellschafter führt. Zudem besteht durch den Konsortialvertrag die Verpflichtung der jeweiligen Gebietskörperschaft, jeweils ihre Krankenhäuser wirtschaftlich abzusichern (Örtlichkeitsprinzip).

Aufgrund der zwischenzeitlichen Rahmenbedingungen ist es den Klinikgesellschaften, wie den meisten Krankenhäusern in Baden-Württemberg, nicht mehr möglich, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwirtschaften. Die Gründe hierfür sind im Wesentlichen, dass die Vergütung von Krankenhausleistungen, die durch Vorgaben auf Bundesebene (Entgeltkatalog, Leistungsabschläge etc.) und auf Landesebene (Höhe des Basisfallwerts)

bestimmt wird, nicht ausreicht die Kostenanstiege bei den Personalaufwendungen sowie die steigenden Sachaufwendungen, insbesondere für den medizinischen Bedarf und Energiekosten, zu decken. Neben diesen Mehraufwendungen steigen insbesondere die Aufwendungen aus Abschreibungen und Zinsen für nicht Förder- oder Trägermittel gedeckte Investitionen kontinuierlich an. Zusätzliche Erlöse können in diesem System nur durch mehr Leistungen erreicht werden. Hierfür müssen aber wiederum entsprechende Kapazitäten personeller und sachlicher Art vorgehalten werden, die die zusätzlichen Erlöse wieder kompensieren.

Die Wirtschaftsplanung für die beiden Krankenhausgesellschaften weist für 2013 Betriebsverluste aus, die nicht mehr ausreichend durch Eigenkapital gedeckt werden können. Da die beiden Krankenhäuser erhalten werden müssen, ist darüber zu entscheiden, in welcher Form der Landkreis Böblingen zu ihrer finanziellen Absicherung beitragen wird.

Der Nachschusspflicht kann in unterschiedlicher Form nachgekommen werden. Zum einen besteht die Möglichkeit, eine Eigenkapitalaufstockung vorzunehmen und auf diesem Weg den Weiterbestand sicher zu stellen. Ebenfalls möglich ist die Übernahme eines auflaufenden Betriebsverlustes. In Abstimmung mit der Geschäftsführung schlägt die Kreisverwaltung vor, den erwarteten Betriebsverlust zu übernehmen.

3. Bisherige Liquiditätssicherung / Erweiterung durch Abschlagszahlungen

Für die Absicherung der Klinikgesellschaften genügt zunächst die verbindliche Zusicherung, dass der Landkreis für seine, den Geschäftsanteilen entsprechenden Anteile des Betriebsverlustes eintritt. Aufgrund der verbindlichen Zusicherung können die Klinikgesellschaften eine Forderung gegenüber dem Landkreis einbuchen und bilanzieren. Damit wird eine bilanzielle Überschuldung der Gesellschaft verhindert.

Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaften erfolgt aktuell durch den mit Bürgschaften gedeckten Betriebsmittelkreditrahmen.

Grundsätzlich müssen die Gesellschafter einen aufgelaufenen Verlust erst nach der Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses ausgleichen.

Es kommt dadurch zu einer Zeitverzögerung zwischen Verlustentstehung und Ausgleich von teilweise mehr als einem Jahr. Diese nicht unerhebliche Zeitspanne hätte starke negative Auswirkungen auf die Liquiditätssituation der Klinikgesellschaften. Um hier den Druck zu nehmen ist der Landkreis bereit, zukünftig Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Defizite zu leisten. Die Höhe der Abschlagszahlungen kann sich dabei an den Ergebnissen der laufenden Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die Gesellschafter orientieren. Soweit notwendig kann auch der jeweils aktuelle Liquiditätsbedarf berücksichtigt werden.

4. Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhaus-gesellschaften / Erarbeitung einer Medizinkonzeption

Der Landkreis verfolgt das Ziel, eine möglichst hochwertige medizinische Versorgung im Landkreis unter dauerhaft finanzierbaren Bedingungen vorzuhalten. Dabei sollen Zuweisungen aus dem Kreishaushalt so gering wie möglich gehalten werden.

Der Kreistag und die Kreisverwaltung erwarten daher, dass zunächst alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die wirtschaftliche Situation der beiden Krankenhausgesellschaften zu verbessern.

Dies bedeutet eine Verbesserung der Erträge, soweit dies steuerbar ist. Vor allem bedeutet dies aber, dass die Geschäftsführung darauf hinwirkt, die Aufwendungen soweit möglich zu senken. Dazu wurden von ihr bereits Konzepte und Vorschläge entwickelt. Diese umfassen sowohl operationelle als auch strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Kostensituation. Die Maßnahmen wurden den Aufsichtsräten vorgestellt. Für einen Teil der Maßnahmen wurde dort auch die Umsetzung mit der Maßgabe beschlossen, dass diese nicht einer späteren Medizinkonzeption entgegenstehen. Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen, die die Vergütung des Personals betreffen, wurde zunächst nur ein Prüfungsauftrag beschlossen. Zwischenzeitlich wurde in beiden Gesellschaften ein Notlagen- bzw. Sanierungstarif durch den Aufsichtsrat nach erfolgter Prüfung abgelehnt.

Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist bereits angelaufen und es zeichnet sich ab, dass hier Ergebnisverbesserungen erzielt werden können. Nach ersten Prognosen wird unter der Berücksichtigung der Umsetzung dieser Maßnahmen das Jahresergebnis etwas besser ausfallen, als dies bei der Wirtschaftsplanung angenommen worden ist. Ferner tragen die vom Bund beschlossenen höheren Entgelte für 2013 und 2014 dazu bei, dass sich die Finanzsituation etwas verbessert.

Die Einsparmöglichkeiten im operativen Bereich sind in den bestehenden Strukturen begrenzt. Unter den aktuell gegebenen Finanzierungsbedingungen besteht daher die Notwendigkeit, weitergehende strukturelle und verbundweite Möglichkeiten der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung zu prüfen. Die Geschäftsführung hat daher von den Aufsichtsräten Ende 2012 den Auftrag erhalten, eine neue Medizinkonzeption zu erarbeiten. Im April 2013 wurde nach einem Auswahlprozess die Firma Teamplan mit der Erstellung einer Medizinkonzeption für den Klinikverbund Südwest beauftragt. Im Rahmen einer Klausurtagung aller Aufsichtsräte der Klinikgesellschaften und Fraktionsvorsitzenden der Kreistage Böblingen und Calw sowie dem Gemeinderat der Stadt Sindelfingen am 18. und 19. Juni 2013 wurden die Methodik, die Ergebnisse der IST-Analyse und eine Bewertung durch die Gutachter vorgestellt.

Bis Ende September 2013 erfolgt nun die Entwicklung von Modellvarianten für eine zukünftige Versorgungsstruktur in den Landkreisen Böblingen und Calw als Entwurf für eine neue Medizinkonzeption. Dieser wird dann voraussichtlich im Oktober dem Gremium

vorgestellt. Im Anschluss daran sind Informationsveranstaltungen und politische Diskussionen unter Einbezug der Gesundheitskonferenz und später im Rahmen von örtlichen Bürgerforen vorgesehen.

Im Rahmen der Entwicklung der Medizinkonzeption werden durch die Gutachter insbesondere die Fragen untersucht, in welchem Umfang medizinische Leistungen aus medizinischer und wirtschaftlicher Sicht sinnvoll gebündelt werden sollten und wie eine standortübergreifende Leistungserbringung sinnvoll umgesetzt werden kann. Im Rahmen einer standortübergreifenden Zusammenarbeit geht es darum, vorhandene Doppelstrukturen zu hinterfragen und eine Konzentration von speziellen medizinischen Leistungen innerhalb einer abgestuften Versorgungsstruktur zu prüfen. Die grundlegende Zielsetzung einer medizinisch und wirtschaftlich sinnvollen ortsnahen Versorgung der Bevölkerung bleibt dabei bestehen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die bisherigen Annahmen zur Entwicklung des Betriebsergebnisses der beiden Krankenhausgesellschaften ergeben sich aus der Wirtschaftsplanung des Klinikverbund Südwest gGmbH. In welcher Höhe sie tatsächlich eintreten, wird sich erst im Jahresverlauf erweisen. Die finanziellen Auswirkungen des beantragten Kreistagsbeschlusses sind dementsprechend Prognosezahlen. Sicher ist, dass Verluste zu erwarten sind. Nach den Wirtschaftsplänen könnte der Kreishaushalt wie folgt zusätzlich belastet werden:

Für die Kreiskliniken Böblingen gGmbH:

Nach den aktuellen Zahlen ist hier mit einem Verlust von ca. 5,9 Mio. Euro in 2013 (Eigenkapitalverzehr auf 0,- Euro) und ca. 8,8 Mio. Euro in 2014 zu rechnen.

Für das Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH:

Nach den aktuellen Zahlen ist hier mit einem Verlustanteil für den Kreis von ca. 4,5 Mio. Euro in 2013 (Eigenkapitalverzehr auf 0,- Euro) und ca. 7,3 Mio. Euro in 2014 zu rechnen.

Bisher sind im Kreishaushalt keine Zuweisungen zur Verlustabdeckung bei den beiden Krankenhausgesellschaften geplant und finanziert. Die Zuweisungen können zu einem kleinen Teil aus Verbesserungen gedeckt werden, die aus dem bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft für das Jahr 2013 erwartet werden. Der verbleibende Differenzbetrag kann durch die Ergebnismrücklage aus Vorjahren gedeckt werden.

V. Fazit

Mit diesem Beschluss stärkt der Landkreis die Krankenhäuser. Der Landkreis steht zu seinen Häusern und schätzt die wertvolle Arbeit aller Ärzte und aller Pflegekräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Steuerungs- und Servicebereich. In den Krankenhäusern wird hohe nachhaltige Qualität zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises geleistet.

tet. Daher sind die beabsichtigten Verlustübernahmen haushaltswirtschaftlich schmerzhaft im Sinne einer guten medizinischen Versorgung aber notwendig.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized "R" and a long, flowing "Bernhard".

Roland Bernhard